

Lahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonn- und Festtags. — Anzeigen-Preis: Die einspaltige Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Kreis-Verwaltung oder durch den Kreis-Verwalter. Mark durch die Post per ins Haus Markt.

Nr. 56

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 7. März 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edmund Schidel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Ein Vorfrieden mit den Rumänen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Kreisgemeindegärtner Borch-Rastatten wird am Sonntag, den 10. März 1918 in Niederwallmenach, nachm. 4 Uhr, in der Wirtschaft von Hell vollen Vortrag über „Einführung des selbständigen Gemeindegärtner“ halten. Zu diesem Vortrage werden sämtliche Interessenten der Gemeinden Niederwallmenach, Oberwallmenach, Lautert, Kettershain und Reichenhain hiermit freundlichst eingeladen.

Die Herren Bürgermeister zu Niederwallmenach, Oberwallmenach, Lautert, Kettershain und Reichenhain werden um wiederholte ortsübliche Bekanntmachung gebeten.
St. Goarshausen, den 5. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Gänglingsfürsorge des Kreises St. Goarshausen.

Der Kursus über Pflege und Ernährung des Kindes in den zwei ersten Lebensjahren beginnt Dienstag, den 12. März, nachmittags 3 Uhr in der Kaiser-Wilhelm-Schule, Oberlahnstein.
St. Goarshausen, den 6. März 1918.
Der Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 6. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Heftige Feuerüberfälle richtete der Feind gegen unsere Stellungen auf dem Nordufer der Yser. Ein starker englischer Vorstoß bei Waasten wurde im Nahkampf abgewiesen. Beiderseits der Scarpe und in Verbindung mit eigenen erfolgreichen Erkundungen nördlich und südwestlich von St. Quentin lebte die Gefechtsaktivität auf.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

In einzelnen Abschnitten Artilleriekampf. Sturmabteilungen drangen in der Gegend von Ornes in die französischen Gräben und brachten 28 Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Südlich vom Rhein-Marne-Kanal, im Thannertal u. bei Altkirch rege Tätigkeit der Franzosen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Verfolg der von der finnländischen Regierung erbetenen militärischen Hilfe sind deutsche Truppen auf den Åland-Inseln gelandet.

Der Waffenstillstandsvertrag mit Rumänien ist von neuem formell unterzeichnet worden. Die Friedensverhandlungen schließen sich unmittelbar an.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht.

WTB. Wien, 6. März. Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse. Der Waffenstillstandsvertrag mit Rumänien wurde formell unterzeichnet. Aufgrund desselben beginnen nunmehr die Friedensverhandlungen.

Der Chef des Generalstabs.

Tagesbericht des Admiralschefs.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 5. März. Unsere Unterseeboote haben im Sperrgebiete um England neuerdings 20 000 BRT. Handelschiffraum versenkt.

Von den vernichteten Schiffen sind zwei besonders wertvolle Dampfer von je 6000 BRT. im geschickten Angriff, stärkster feindlicher Gegenwirkung zum Trotz, aus demselben Geleitzug herausgeschossen worden. Einer der Dampfer hatte Munition geladen. Zwei weitere tief beladene Dampfer wurden an der Ostküste Englands ebenfalls aus Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralschefs der Marine.

Die deutsche Etappe auf Åland.

WTB. Berlin, 6. März. Der zur Einrichtung eines Etappenplatzes für die Hilfsaktion nach Finnland bestimmte Teil unserer Seestreitkräfte hat am 5. März nachmittags bei Öckerö auf den Åland-Inseln gearbeitet.

Der Chef des Admiralschefs der Marine.

Der Vorfriede in Buxta.

WTB. Berlin, 6. März. Aus Bukarest wird vom 5. März gemeldet: Im Schlosse Buxta wurde heute 7 Uhr nachmittags von den bevollmächtigten Vertretern der Vierbündmächte und den rumänischen Bevollmächtigten folgender Vertrag unterzeichnet:

„Beseitigt von dem gemeinsamen Wunsche, den Kriegszustand zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rumänien andererseits zu beenden und den Frieden wieder herzustellen, sind die Unterzeichneten, und zwar der Staatssekretär des auswärtigen Amtes, kaiserl. Wirkl. Geheimrat Herr Richard v. Kühlmann als Bevollmächtigter Deutschlands, der Minister des k. u. k. Hauses und des Äußern S. k. u. l. Apostolischen Majestät Geheimrat Ottokar Graf v. Czernin von und zu Chudentz als Bevollmächtigter Oesterreich-Ungarns, der Vizepräsident der Sobranje Herr Dr. Montschiloff als Bevollmächtigter Bulgariens, Seine Hoheit der Großfürst Talaat Pascha als Bevollmächtigter der Türkei einerseits und Herr C. Argetojanu als Bevollmächtigter Rumäniens andererseits nach Prüfung ihrer Vollmachten darin übereingekommen, daß, nachdem der zu Jocsani am 9. Dezember 1917 unterzeichnete Waffenstillstandsvertrag am 2. März gekündigt und am 5. März 1918 12 Uhr mittags abgelaufen, vom 5. März 1918 Mitternacht an eine 14tägige Waffenruhe mit dreitägiger Kündigungsfrist laufen soll. Zwischen den Unterzeichneten besteht vollkommene Uebereinstimmung darin, daß innerhalb dieses Zeitraumes der endgültige Friede abzuschließen ist, und zwar auf der Grundlage folgender Vereinbarung:

1. Rumänien tritt an die verbündeten Mächte die Dobrudscha bis zur Donau ab.
2. Die Mächte des Vierbundes werden für die Erhaltung des Handelsweges für Rumänien über Konstanza nach dem Schwarzen Meer Sorge tragen.
3. Die von Oesterreich-Ungarn geforderten Grenzberichtigungen der österreichisch-ungarischen Grenze werden von rumänischer Seite grundsätzlich angenommen.
4. Ebenso werden der Lage entsprechende Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet grundsätzlich zugestanden.
5. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, sofort mindestens 8 Divisionen der rumänischen Armee zu demobilisieren. Die Leitung der Demobilisierung wird gemeinsam durch das Oberkommando der Heeresgruppe Madenau und der rumänischen Obersten Heeresleitung erfolgen. So bald zwischen Rußland und Rumänien der Friede wieder hergestellt ist, werden auch die übrigen Teile der rumänischen Armee zu demobilisieren sein, so weit sie nicht zum Sicherheitsdienst an der russisch-rumänischen Grenze benötigt werden.
6. Die rumänischen Truppen haben sofort das von ihnen besetzte Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie zu räumen.
7. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, den Transport von Truppen der verbündeten Mächte durch die Moldau und Bessarabien nach Odessa eisenbahntechnisch mit allen Kräften zu unterstützen.
8. Rumänien verpflichtet sich, die noch in rumänischen Diensten stehenden Offiziere der mit dem Vierbunde im Kriege befindlichen Mächte sofort zu entlassen. Diesen Offizieren wird seitens der Vierbündmächte freies Geleitzug gesichert.
9. Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft.

Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen. Ausgefertigt in fünfacher Urschrift in Buxta am 5. März 1918. Folgen die Unterschriften.

Der Friedensvertrag mit Rußland.

WTB. Brest-Litowsk, 5. März. Nachdem die russische Delegation am 1. März die Entwürfe zum Friedensvertrag nebst Anlagen und Zusatzverträgen entgegen genommen hatte, erklärte der Vorsitzende Sokolnikow, daß er von einer Durchberatung in der Kommission absehen wolle. Am 2. März nahm der Vorsitzende und einzelne Mitglieder der russischen Delegation Fühlung mit den Delegierten der Verbündeten, um sich über die einzelnen Bestimmungen der Entwürfe Aufklärung zu verschaffen. Abänderungswünsche wurden russischerseits nicht geäußert.

Für die Unterzeichnung der Verträge wurde in gemeinsamem Einvernehmen der 3. März festgesetzt. Am 3. März, 11 Uhr vormittags, traten die Abordnungen unter dem Vorsitz des österreichisch-ungarischen Botschafters von Mereg zu einer Vollversammlung zusammen. Die Vollmachten wurden geprüft und für richtig befunden.

In alseitigem Einverständnis wurde vorbehalten, daß

Staatssekretär v. Kühlmann und Graf Czernin ihre Unterschriften in Bukarest nachtragen sollten.

Sodann gab der Vorsitzende der russischen Delegation zwei Erklärungen ab. Die erste Erklärung bekräftigt mit Artikel IV, Absatz 3, des Vertragsentwurfes betreffend Rußlands Verzicht auf Einmischung in die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse in den ehemals türkischen Bezirken Ardenan, Kars und Batum. Herr Sokolnikow erklärte, daß diese Vertragsbestimmung eine Gebietsänderung ohne Befragung der Bevölkerung darstelle und von Rußland nur unter Protest angenommen werde.

Revolution und Gegenrevolution in Finnland.

WTB. Petersburg, 4. März. Die Revolution in Finnland. Aus Helsingfors wird amtlich gemeldet, daß in der Stadt Nikoleistadt auf Befehl des früheren bürgerlichen Senats die Mitglieder der Roten Garde und zahlreiche andere Personen, die sich weigern, die frühere Regierung anzuerkennen, verhaftet wurden und durch ein Kriegsgericht abgeurteilt werden sollten. Tornea ist gegenwärtig in den Händen der Gegenrevolutionäre. Eine finanzielle Krise ist in der Stadt Raahen und in vielen anderen, von der finnländischen Bourgeoisie besetzten Städten Nordfinlands zu beobachten. Der Ort Karikkonummi in Nordfinland wurde von den Gegenrevolutionären besetzt, am Tage darauf jedoch von den revolutionären Truppen beinahe ohne Kampf genommen. Die Weißen Gardes erlitten eine vollkommene Niederlage. 440 Gegenrevolutionäre, unter denen sich viele Ausländer befinden, wurden verhaftet und nach Helsingfors gebracht.

Uebereinkunft mit Japan.

WTB. New York, 6. März. Reuter. Die Vereinigten Staaten sind grundsätzlich mit Japan, Großbritannien und den anderen Alliierten zu einer Uebereinkunft über Sibirien gelangt. Der Beschluß bleibt jedoch noch auszuarbeiten.

Japans Eingreifen in Sibirien.

Washington, 6. März. Reuter. Man glaubt, daß die militärische Aktion Japans in Sibirien unmittelbar bevorsteht. Die amerikanische Regierung hat ferner Erklärungen abgegeben. In diplomatischen Kreisen verlautet, daß Japan mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit rasch vorgehen und gleichzeitig die diplomatischen Verhandlungen fortsetzen werde, um sich mit den Vereinigten Staaten und den Alliierten über Umfang und Ziel der Aktion zu einigen.

Norwegischer Protest gegen englischen Neutralitätsbruch.

Rikhus Bureau meldet aus Christiania: Die norwegische Regierung hat ihren Londoner Gesandten beauftragt, bei der britischen Regierung wegen der Ausbringung des deutschen Dampfers „Düsseldorfer“ energischen Protest einzulegen. Die „Düsseldorfer“ war von Narvik mit einer Erzladung unterwegs und wurde am 27. Februar, 9½ Uhr vormittags, vor Folla von einem englischen Hilfskreuzer aufgegriffen. Die Ausbringung fand auf zweifellos norwegischem Seegebiet statt. Die norwegische Regierung verlangt Freigabe des Schiffes, der Ladung und der Mannschaft, behält sich Schadenersatzansprüche vor.

Ein gefährliches Paket in der deutschen Gesandtschaft in Bern.

Wie der „Bund“ berichtet, ist vor kurzem in der hiesigen deutschen Gesandtschaft von der schweizerischen Post ein Paket mit falscher Absenderadresse aus Basel abgegeben worden, das eine Vorrichtung mit Phosphorzündung enthielt, die bei unvorsichtigem Hantieren Veranlassung zu einem Brande hätte geben können. Das schweizerische politische Departement ist von dem Fall durch die deutsche Gesandtschaft in Kenntnis gesetzt worden. Der „Bund“ betont, daß das Vorkommnis sehr bedauerlich sei, auch wenn es sich nur um ein Pubenstück handeln sollte.

Deutsches Reich.

Die pommerschen Nationalliberalen für das gleiche Wahlrecht.

Berlin, 6. März. Auch die Nationalliberalen Pommerns haben sich für die Einführung des gleichen Wahlrechts ausgesprochen.

In engster Fühlung mit der Obersten Heeresleitung. Der Augustinus-Verein zur Pflege der katholischen Presse hat einstimmig folgende Entschließung angenommen: „Die Versammlung spricht den dringenden Wunsch aus, innerhalb der Zentrumspresse die Erörterung über zugrundeliegende Streitfragen in bezug auf Kriegs- und Friedens-

